Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/077/2026

Abteilung:	Jugendamt	Datum:	27.10.2026
		AZ:	R 3 / J

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Jugendhilfeausschuss	09.11.2026	öffentlich

Haushalt 2027; hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine aus dem Bereich Jugend

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2026 wurde für den Haushalt 2027 für die Vergabe von freiwilligen Leistungen eine Nullrunde im Vergleich zu den entsprechenden Leistungen des Jahres 2026 festgelegt.

Dennoch gibt es bei Punkt 1 Stadtjugendring eine Erhöhung um 7.000 Euro und bei Punkt 13 WOP um 949 Euro, die jeweils in den vertraglichen Vereinbarungen zur Übernahme von Personalkosten begründet sind.

Insgesamt erhöht sich die Summe der Zuschüsse von 596.206 Euro um 7.949 Euro auf 604.155 Euro. Die Summe der Anträge belief sich auf 661.830 Euro.

Im Einzelnen werden die folgenden Zuschüsse vorgeschlagen:

1. Stadtjugendring

Der Stadtjugendring erhält jährlich von der Stadt Bayreuth Zuschüsse gemäß dem für die Zusammenarbeit abgeschlossenen Rahmenvertrag, der durch die städt. Gremien beschlossen wurde.

Der Ansatz umfasst einen Verwaltungskostenzuschuss von 17.000 Euro und einen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen/Verbänden von 43.000 Euro. Der Defizitausgleich Jugendzeltplatz und Sommer(s)pass, entsprechen mit 5.000 Euro und 3.000 Euro jeweils den Ansätzen für 2026. Der Personalkostenzuschuss erhöht sich auf 124.000 Euro.

Für die Jugendpartizipation wurden durch den Stadtjugendring 5.000 Euro beantragt.

Die beantragten 2.000 € für abschließbare Schränke für die Geschäftsstelle werden seitens der Verwaltung mit 0 € vorgeschlagen.

2. Kinderfest Laineck

Der Ansatz für 2026 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026 und resultiert aus der Eingemeindungsvereinbarung.

3. Treff e. V.

Die Stelle für einen „Streetworker“ beim Treff in der Altstadt wird von der Stadt Bayreuth jährlich mit 90 % der anfallenden tatsächlichen Personalkosten gefördert.

4. Betriebskostenzuschuss Schoko

Der Ansatz für 2027 entspricht der vertraglichen Regelung zum Betrieb des Jugendkultur- und Sportzentrums Schoko und dem genehmigten Ansatz aus 2026. Der Verein Schoko hat eine Erhöhung des Zuschusses auf 90.000 Euro beantragt um das Angebot ausweiten zu können. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2026 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Erhöhung abzulehnen und den Zuschuss in der bisherigen Höhe zu bewilligen.

5. Aktiv-Spiel-Gelände Neue Heimat

Der Ansatz für 2027 entspricht der vertraglichen Regelung für den Betrieb des Aktivspielgeländes Neue Heimat mit drei Standorten und dem genehmigten Ansatz aus 2026.

6. Stiftung für Bildungsförderung

Die Stiftung für Bildungsförderung bietet Nachhilfeförderung für sozial und finanziell schwache Familien an. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

7. Evangelische Familienbildungsstätte mit Mehrgenerationenhaus

Die Zuschüsse werden von der Familienbildungsstätte zum Teil projektgebunden und zum Teil für den Betrieb der Familienbildungsstätte eingesetzt.
Die Mietermäßigung für die Nutzung der Turnhallen rechnet das Sportamt mit dem Jugendamt ab. Der Zuschuss führt zu einer entsprechenden Einnahme beim Sportamt.
Die Zuschüsse für den Familientreff am Menzelplatz „Schatzkiste“ und für den Familienstützpunkt beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen.
Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

8. Diakonisches Werk Bayreuth

Das Diakonische Werk betreibt die Janusz-Korczak-Schule. Der beantragte Zuschuss entspricht dem genehmigten Ansatz für 2026.

9. AVALON

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Beratung und Prävention AVALON wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, den Landkreisen Bayreuth und Kulmbach sowie der Stadt Bayreuth unterstützt. Der Freistaat Bayern ändert ab 2027 die Förderung für Beratungsstellen Gewalt gegen Frauen. Avalon wird einen entsprechenden Förderantrag beim ZBFS stellen. Da aber noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe eine staatliche Förderung bewilligt wird, hat Avalon einen städtischen Zuschuss in der bisherigen Höhe beantragt und zugesagt, den Zuschuss für den Fall einer staatlichen Förderung nur in der tatsächlich benötigten Höhe abzurufen. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

10. Mama-Mia e. V.

Die Stadt Bayreuth unterstützt die Arbeit des Vereins Mama-Mia e. V. durch Übernahme von 90 % der Personalkosten der angestellten Sozialpädagogin. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

11. Familientafel (Wundersam anders e.V.)

Die Familientafel bietet eine Anlaufstelle, die vor allem von Familien in prekären Lebenssituationen angenommen wird. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

12. Familienberatung der Erzdiözese Bamberg

Das Angebot der Erzdiözese Bamberg richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen in Krisen, Konflikten oder schwierigen Lebenssituationen. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

13. Jugendtreff „WOP“ St. Georgen

Die Stadt Bayreuth übernimmt gemäß einer vertraglichen Vereinbarung 90 % der Personalkosten der pädagogischen Fachkraft. Aufgrund der Tarifsteigerungen erhöht sich die Förderung um 949 Euro. Das Pfarramt hat eine Erhöhung um 6.224 Euro auf 25.184 Euro beantragt um das Angebot ausweiten zu können. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses schlägt die Verwaltung eine Erhöhung nur in Höhe der vertraglichen Vereinbarung für die Personalkosten der pädagogischen Fachkraft vor.

14. Familienpflegestation (Caritasverband Bayreuth e. V.)

Die Familienpflegestation der Caritas unterstützt und entlastet Familien in schwierigen Lebenssituationen. Der Ansatz für 2027 entspricht dem genehmigten Ansatz aus 2026.

15. BRK

Das BRK betreibt die Kinderkrippe Kindernest mit zwei Krippengruppen in einem Mietcontainer, dessen mangelnde Isolierung zu erhöhten Strom- und Heizkosten führt. Das BRK beantragt eine Erhöhung des Zuschusses auf 9.000 Euro. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses schlägt die Verwaltung die Beibehaltung des Zuschusses in der bisherigen Höhe von 3.600 Euro vor.

16. Diakonisches Werk

Das Diakonische Werk betreibt die Kinderkrippe Wichtelzwerge in der Saas mit drei Gruppen, den Hort Lerchenbühl mit drei Gruppen, den Kindergarten Graf-Berthold-Straße mit zwei Gruppen und die Einrichtung Windrad in Grunau mit einer Container-Gruppe. Diese veralteten Containeranlagen verursachen erhöhte Strom- und Heizkosten. Der Ansatz für 2027 entspricht den genehmigten Ansätzen für das Diakonische Werk aus 2026.

17. Deutscher Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund beantragt für sein Projekt FUCHS – Förderung, Unterstützung und Chance für Schüler einen Zuschuss von 25.000 Euro. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses schlägt die Verwaltung vor keinen Zuschuss zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: 604.155,-- €

davon im Haushaltsjahr: 2027: 604.155 €

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Dieser Antrag bedarf keiner Klimawirkungsprüfung weil er unter folgende Ausnahme(n) fällt: Finanzwirtschaftliche Beschlüsse			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung zu den Zuschüssen an Verbände und Vereine im Haushalt 2027 und empfiehlt dem Stadtrat, Mittel gem. der beiliegenden Liste „Zuschüsse 2027 aus dem Bereich Jugend“, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens bildet, in den Haushalt 2027 einzustellen.